



MARKTGEMEINDE PISCHELSDORF AM KULM

A-8212 Pischelsdorf 85 Tel. +43(0)3113/2212-0 Fax: DW 1
Email: gde@pischelsdorf-kulm.gv.at Internet: www.pischelsdorf.com



Zahl: 14-131/9-2025

Pischelsdorf, 15. Mai 2022

Gegenstand: Ing. Huber Johannes,
Hirnsdorf 20, 8221 Feistritztal

Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage mit einer elektrisch wirksamen
Fläche von 2.069,90 m².

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	3. April 2025
hat Herr	Ing. Johannes Huber
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage mit einer elektrisch wirksamen Fläche von 2.069,90 m ²
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1041 EZ.: 470 KG: Romatschachen angesucht.
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch , den 4. Juni 2025
um:	ca. 10.45 Uhr
Ort:	an Ort und Stelle
Verhandlungsleiter:	BAL Anita Gussmagg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.